

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

~~~~ Stück XLII. ~~~~

Breslau, den 21. Oktober 1835.

## Bekanntmachung.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinsländern und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

1. Baumwollengarn:

- 1) weißes ungezwirntes, und Watten;
- 2) doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), ingleichen alles gefärbte Garn;

(Tarif, Art. 2<sup>b</sup>, 1 und 2).

2. Kurze Waaren, Quincailleries (Tarif, Art. 20).
3. Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25 f)
4. Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30 a. b. und c).

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren, (Tarif, Art. 2, c.) und  
Wollenen Waaren (Tarif, Art. 41 c. und d.);

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besiz der Producenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landrätthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung ausgeschlossen:

|                                                                                         |       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| Gewürze, (Tarif, Art. 25, k.)                                                           |       |    |
| Kaffee,                                                                                 | ibid  | m. |
| Kakao,                                                                                  | ibid. | n. |
| Reis,                                                                                   | ibid. | t. |
| Syrup,                                                                                  | ibid. | v. |
| Taback, Taback-Blätter und Stengel, und Tabacksfabrikate aller Art,<br>(Tarif, Art. 25, |       | w. |
| Thee,                                                                                   | ibid. | x. |
| Zucker (raffinirter und roher)                                                          | ibid. | y. |

Ueber den Zeitpunkt von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7. October 1835.

Finanz - Ministerium.

Gr. von Alvensleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Verbot des Hausirens mit Klassen - Lotterie - Loosen.

Höchster Anordnung gemäß wird bekannt gemacht, daß das Hausiren mit Klassen-Lotterie-Loosen durchaus verboten ist, und die Polizei-Behörden werden angewiesen, Jedem, der sich die Uebertretung dieses Verbotes zu Schulden kommen läßt, zur Untersuchung zu ziehen, damit seine Bestrafung in Gemäßheit des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 erfolgen kann.

Dagegen gilt es nicht als Hausirhandel, wenn bei Gelegenheit einer Reise zu einem andern Hauptzwecke, Lotterie-Einnehmer, oder Untereinnehmer auch Lotterie-Loose zum Kauf anbieten.

Breslau, den 13. October 1835.

I.

Dem jüdischen Glaubensgenossen Paul Bodstein hier selbst, ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit seines Uebertritts zur evangelischen Kirche, den Familiennamen

„Hellmar“

annehmen, und künftig führen zu dürfen.

Breslau, den 27. September 1835.

I.

## B e l o b u n g.

Bei dem am 18. v. M. in Wilren, Neumarktschen Kreises, gewesenen Feuer haben der Bauer Hildebrand aus Schreiberisdorf, der Pachtschener Scholz daselbst, und der Tischler Pechmann aus Krampitz, den Förster Hauptmann in Wilren, welcher wegen seines hohen Alters von 85 Jahren und wegen Krankheit in die Gefahr gerathen war, in seiner Stube zu verbrennen, indem die Flamme bereits seine Kleidung ergriffen hatte, mit Gefahr für ihr eigenes Leben, von dem Flammentode errettet.

Diese edelmüthige und menschenfreundliche Handlung wird hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. Oktober 1835.

I.

## Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts und Criminal-Senats.

Die Vorladung der Ausländer zu gerichtlichen Terminen betreffend.  
(Allgemeine Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 7, § 1 ff.)

No. 88.  
Die Vorladung  
der Ausländer  
betreffend.

Sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden werden angewiesen:

- 1) die Termine in den Vorladungen oder sonstigen Verfügungen an Ausländer mit gehöriger Berücksichtigung der Entfernung des Bestimmungsortes und der zur Beförderung solcher Sachen durch gesandtschaftliche Vermittelung erforderlichen längern Zeit geräumig genug anzuberaumen;
- 2) zur Vermeidung der Portoausgaben dergleichen Vorladungen und Verfügungen nebst ihren Anlagen soweit es thunlich, auf Briefpapier und mit möglichster Raumerparung schreiben zu lassen.

Berlin, den 31. December 1830.

Für den Justiz-Minister.

Vermöge Allerhöchsten Auftrags  
von Kamph.

An

sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden.

A. 14,545.

Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers wird vorstehendes Rescript wiederholt publicirt und dessen Befolgung den Gerichts-Behörden des Departements zur Pflicht gemacht.  
Breslau, den 10. October 1835.

### Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.

No. 39.  
Das Verfahren  
bei Aufnahme  
von Partial-  
Sessionen betr.

Nach einem Rescripte des Herrn Justiz-Ministers Mühler an das Ober-Appellations-Gericht zu Posen vom 21. Februar d. J., welches sich im 89ten Hest der Jahrbücher für Preuß. Gesetzgebung pag. 224 abgedruckt befindet, ist bei der auf den Antrag der beiden Justiz-Minister erlassenen Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 6. November v. J., (Gesetz-Sammlung S. 180,) der Zweck lediglich der gewesen, die von einigen Gerichtshöfen aufgestellte Ansicht zu beseitigen:

daß die Anfertigung der vidimirten Abschriften, welche bei Partial-Sessionen hypothekarischer Forderungen an die Stelle der Original-Instrumente zu treten bestimmt sind, mit voller Wirkung nur durch den betreffenden Hypotheken-Richter, also nicht durch andre Gerichte oder durch Notarien erfolgen können.

In allen übrigen Punkten hat durch die ergangene Bestimmung in dem Verfahren bei der Ausnahme von Partial-Sessionen nichts geändert werden sollen; des Königs Majestät haben vielmehr durch den Schlusssatz der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre nur die Beobachtung der über jenes Verfahren bisher vorhanden gewesenen gesetzlichen Vorschriften gelegentlich einzuschärfen beabsichtigt. Es verbleibt daher auch ferner bei der Bestimmung des § 399. Th. I. Tit. 7. des allgemeinen Landrechts, und zwar um so mehr, als eben jener Schlusssatz, wenn darin auch nicht ausdrücklich auf den gedachten § Bezug genommen worden, die darin enthaltene Verordnung auf das bestimmteste dahin wiederholt, daß der auf das Haupt-Instrument zu setzende Vermerk über die erfolgte Session und Abzweigung — welchen die Allerhöchste Kabinetts-Ordre in Uebereinstimmung mit den citirten § § 207 und 208. Tit. 2 der Hypotheken-Ordnung unter dem gebrauchten Ausdruck

„die über die Sessionen-Verhandlung aufgenommene Registratur“ verstanden wissen will — dergestalt auf dem Document verzeichnet werden soll, daß eine Trennung davon nicht geschehen kann.

Diese hohen Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Breslau, den 4. October 1835.

### Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

No. 40.  
Begen Mit-  
theilung der  
Urteil bei Ab-  
lieferung der  
Angeschuldig-  
ten in die  
Straf-Anstalt-  
ten.

Sämmtliche hierher ressortirende Inquisitoriate und Gerichte werden hierdurch angewiesen, bei interimistischer Ablieferung der Angeschuldigten in die Zuchthäuser den Directionen derselben auch dann das erste Urteil, nebst den betreffenden Entscheidungsgründen — allenfalls in einem Auszuge — mitzutheilen, wenn der Inculpat dagegen das Rechtsmittel eingewendet hat.

Breslau, den 30. September 1835.

### Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Criminal = Senat.

## Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter 18<sup>35</sup>/<sub>36</sub> in der Königl. Thier = Arzneischule gehalten werden.

1) Herr Ober = Stabs = Rofs = Arzt und Professor Raumann wird täglich von 11 — 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privat = Docent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 — 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair = Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 — 2, über pathologische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Prof. Dr. med. Hartwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Nachmittags leiten, ferner täglich des Morgens von 7 — 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten, auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. phil. Erdmann wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich erteilen.

6) Herr Kreis = Thier = Arzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen und Niederbarnimschen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes und Mittwochs von 5 — 6 Uhr und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair = Polizei Repetitionen halten.

7) Herr Kreis-Thier-Arzt und Repetitor Sticker, wird täglich von 10 — 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hunde-Kranken-Stalle ertheilen, und Montags und Freitags von 5 — 6 Uhr Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes halten. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt, bei Leitung der praktischen Uebungen, assistiren.

8) Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Exterieur-Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Professor Bürde hält zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructions-Schmiede von 2 — 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 — 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

Die Vorlesungen fangen den 28. Oktober c. an und werden Ende März k. J. geschlossen. Zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zwecke in die Schule gebracht werden, sind die Stunden von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme.

---

## P e r s o n a l i a .

Der bisherige Civil-Supernumerarius Heinrich als Königl. Kreis-Sekretair in Wartenberg.

Dem Oberlehrer an dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, Wimmer, ist das Prädikat eines „Professors“ ertheilt.

---

## P o c k e n - A u s b r u c h .

In Schmollen, Kreis Delb.

---

# Öeffentlicher Anzeiger №. 42.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Umtsblattes vom 21. October 1835.)

---

## S t e d b r i e f.

Der in dem unten folgenden Signalement näher bezeichnete Husar Gottlieb Engel ist am 14. d. M. aus der Garnison Strehlen zu Fuß desertirt. Sämmtliche Königl. Landraths-Aemter, Polizei- und Ortsbehörden werden hiermit aufgesordert, auf den 16. Engel sorgfältig zu invigiliren, im Betretungsfall denselben festzunehmen und an die nächste Garnison abliefern zu lassen. Breslau, den 19. October 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Signalement:** Familienname, Engel; Vorname, Gottlieb; Geburtsort, Pünisch; Kreis, Neumarkt; Provinz, Schlessen; Religion, evangelisch; Alter, 21 Jahr 2 Tage; Größe, 4 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, oval; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase, etwas breit; Mund, gewöhnlich; Bart, schwach; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; jedoch sinnig; Gestalt, untersezt; Sprache, deutsch.

**Besondere Kennzeichen,** keine.

**Bekleidung:** Eine brauntuchne Kommissmütze mit gelbem Rand, eine brauntuchne gute Dienstjacke mit gelben Patten und Knöpfen, ein Paar alte grautuchne Reithosen mit Lederbesatz und Kniestücke, eine alte schwarztuche Halbbinde, eine schwarzmanchesterne Weste mit rothen Punkten und überzogenen Knöpfen, ein Paar kurze Kommissstiefeln mit Sporen.

## Nothwendige Verkäufe.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Dblau.

Die zu Rattwitz, Dblauer Kreises, belegene, dem verstorbenen Baltbasar Kluge angehörende Häuslerstelle, abgeschätzt auf 96 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 15. Januar 1836 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadt-Gericht zu Dblau.

Die zu Märzdorf, Dblauer Kreises, sub No. 33 belegene, dem Anion Spinde angehörende Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 10 Sg., soll am 20. Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadt-Gericht zu Glag.

Die Häuslerstelle und Zubehör No. 24 zu Neuheide, abgeschätzt auf 229 Rthlr. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1836 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum nothwendig öffentlichen Verkauf des sub No. 14 des Hypotheken-Buchs vom Trebnitzer Anger belegenen, gerichtlich auf 793 Rthlr. 18 Sg. 6 Pf. abgeschätzten, dem Glasermeister Krusche gehörigen Hauses, ist der Versteigerungs-Termin auf den 14. December c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Partheizimmer vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weniger anberaumt worden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten, eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann. Trebnitz, den 6 August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Brandstelle des Hauses No. 53 hiersebst, abgeschätzt incl. der dafür zu zahlenden Brandgelde, auf 567 Rthlr. 10 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird auf den 17. December c. Vormittags um 11 und Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden zugleich ausgeschrieben, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Steinau, den 30. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

1) Die auf der Eichpläne hiersebst belegenen drei Szendseckischen Ackerstücke à  $\frac{3}{4}$  Morgen Magdeburgisch No. 92, 93 und 94 ein Jedes auf 55 Rthlr. 20 Sg. abgeschätzt.

2) Das dem Schuhmacher Günther gehörige, sub No. 149 auf der Töpfergasse hiersebst belegene brauberechtigte Haus, taxirt nach dem Materialwerthe auf 219 Rthlr., und nach dem Nutzungsertrage à 5 pro Cent auf 326 Rthlr., und

3, die zum Ackerbürger Grundmannschen Nachlaß gehörigen beiden Häuser nebst Zubehör sub No. 7, Ersteres nach dem Materialwerthe auf 89 Rthlr., und nach dem Nutzungsertrage à 5 pro Cent auf 180 Rthlr., Letzteres nach dem Materialwerthe auf 81 Rthlr., und nach dem Nutzungsertrage à 5 pro Cent auf 100 Rthlr., abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2ten November c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herrnsstadt, den 25. Juli 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das auf 654 Rthlr. 12 Sg. 10 Pf. gewürdigte, zum Seifensieder Haarhausenschen Nachlaß gehörige, unter No. 47 auf der Breslauer-Gasse zu Wanssen, Ohlauer Kreises, gelegene Haus nebst Zubehör, soll am 27. November Vormittags 11 Uhr zu Wanssen im dasigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Strehlen, den 18. Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die unter No. 6 zu Aurab gelegene, den Gastwirth Baumschen Erben gehörige Scheuer, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll am 24. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Wohlau, den 23 Juli 1835.

Das zur Erbscholz Franz Brosigischen erbbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Ackerstück Nro. 47 zu Döberdorf, hiesigen Kreises, von 3 Breslauer Scheffeln Ausfaat, welches laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gewürdigt worden, soll den 16. Januar 1836 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankenstein, den 7. September 1835.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaß des Schmidt Johann Friedrich Brief gehörige, hieselbst sub No. 498 belegene Haus, soll im Wege der Erbtheilung nothwendig subhastirt werden. Der einzige Bietungs-Termin steht auf den 20. November c. Vormittags 10 Uhr im Rathhause hieselbst an. Die auf 551 Rthlr. 20 Sg. ausgefallene gerichtliche Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekanntten Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfen, zu diesem Termine mit vorgeladen, um ihre etwanigen Real-Ansprüche auf das Grundstück, mit welchem sie im Fall ihres Ausbleibens präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde, anzuzeigen.

Dels, den 18. Juli 1835. Herzogl. Land- und Stadt-Gericht.

Das auf der Welfgerber-Straße Nro. 331 des Hypothekenbuchs, neue Nro. 27 belegene, nach dem Materialienwerthe auf 2620 Rthlr 17 Sg., nach dem Nutzungs- Ertrage zu 5 pro Ct. aber auf 2234 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus, dessen Durchschnitts-Larwerth 2427 Rthlr. 11 Sg. 10 Pf. beträgt, soll am 21. Januar 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Studnik im Partheienzimmer Nro. 1 des Königl. Stadt-Gerichts verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 15. September 1835.  
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Das auf der Schuhbrücke sub Nro. 178 $\frac{3}{4}$  des Hypothekenbuchs, neue Nro. 54 belegene Haus, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialwerthe 15,483 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf.; nach dem Nutzungs-ertrage zu 5 pro Ct. aber 13,391 Rthlr. 13 Sg. 4 Pf.

Der Bietungs-Termin steht am 26 November d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Korb im Partheien-Zimmer Nro. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Die gerichtliche Taxe kann beim Auszuge an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 24. April 1835.  
Königliches Stadt-Gericht.

Das auf dem Stadt-Gut Elbing in der Rossgasse Nro. 56 des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 6 belegene Haus und Garten, nach dem Materialienwerthe auf 793 Rthlr. 10 Sg., nach dem Nutzungs- Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 1307 Rthlr. 13 Sg. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 27. November c. a. Vormittags um 11 Uhr im Partheienzimmer Nro 1 des Königl. Stadt-Gerichts verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 1. August 1835.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Das auf der Hintergasse in Neu-Scheitnig Nro. 43 des Hypothekenbuchs, neue Nro. I belegene, auf 452 Rthlr. 23 Sg. 6 Pf. abgeschätzte Haus soll am 21. November 1835 Vormittags um 11 Uhr im Partheizimmer Nro. 1 des Königl. Stadt-Gerichts verkauft werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 6. August 1835. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

---

Das dem Schuhmacher Jacob Swoboda gehörige Haus Nro. 98 hieselbst, abgeschätzt auf 830 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 16. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und eben so zu selbigem die ihrem Aufenthalte nach unbekanntene Gläubigerin, Eleonore Becker geb. Seeltger, resp. deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, öffentlich vorgeladen.

Reichenstein, den 27. August 1835.

Das Königl. Stadt-Gericht.

---

Das dem verstorbenen Buchbinder Franz Winkelmann modo dessen Testaments-Erbin, verwittw. gewesene Winkelmann geb. Tischer, jetzt verehel. Schneider Armann in Frankenstein gehörige Haus Nro. 213 hieselbst, abgeschätzt auf 495 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reichenstein, den 26. August 1835.

Das Königl. Stadt-Gericht.

---

Das zum Maurer Händelschen Nachlasse gehörige Haus sub Nro. 145 und Acker, im Nutzung-Extrage taxirt auf 204 Rthlr. 20 Sg., im Material-Werthe auf 114 Rthlr. 20 Sg., soll in termino den 19. December c. Vormittags 9 Uhr hieselbst subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Edwen, den 29. August 1835.

Königl. Preuss. Gericht der Stadt Edwen und des Marktfleckens Michelau.

---

#### Königliches Stadt-Gericht zu Freiburg.

Der Gasthof am Ringe Nro. 13, 17 und Hinterhaus Nro. 69, taxirt auf 5225 Rthlr., die Acker Nro. 8, 21, 23, 38 und 40 und die Scheuer Nro. 39, taxirt auf 4614 Rthlr. und 720 Rthlr., sollen den 21. April 1836 an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Stadtgerichtlichen Registratur einzusehen.

---

#### Königl. Stadt-Gericht zu Wartenberg.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Bauer Johann Kursawa gehörige Guth sub No. 5 und die Possession sub Nro. 12 lit. b zu Klein-Kosel, abgeschätzt auf 768 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Königliches Land-Gericht zu Breslau.**

Die dem Johann Seeliger gehörige Freigärtnerstelle sub Nro. 41 zu Sandberg, abgeschätzt auf 340 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Breslau, den 4 August 1835.

**Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.**

Die Häuslerstelle des Joseph Zietsch sub Nro. 143 zu Mayritzdorf, abgeschätzt auf 807 Rthlr. 13 Eg. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Camenz, den 5. September 1835.

Die Ignaz Welzelsche Häuslerstelle zu Mditen, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 10 Eg. 6 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesigem Partheizimmer Nro. 1 subhastirt werden. Alle unbekanntes Nachlassgläubiger werden hlerzu bei Vermeidung der Präclusion öffentlich vorgeladen.

Schloß Neurode, den 30. September 1835.

Reichsgräflich Anton v. Magnisches Justiz-Amt.

Die den Joseph Kubnschen Erben gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 2 zu Ranken, abgeschätzt auf 70 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 30. November 1835 Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Local zu Ranken subhastirt werden. Glogau, den 3. August 1835.

Das Gräfl. v. Schlabrendorff-Seppauer Gerichts-Amt von Ranken und Friedrichsan.

Zu dem öffentlichen Verkauf, theilungshalber, des auf 51 Rthlr. 10 Eg. ortsgerechtlich taxirten bedeckten Maria Rosina Fingerschen Auenhauses zu Nieder-Faulbrück, werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den 16. November um 10 Uhr an die Gerichtsstätte zu Nieder-Faulbrück vorgeladen. Schweidnitz, den 5. August 1835.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Nieder-Faulbrück.

Es soll die Joseph Baumgarische Freigärtnerstelle sub Nro. 7 zu Krehlau, taxirt auf 102 Rthlr. 5 Eg., in dem auf den 27. November 1835 Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse angeetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die Bedingungen sind in der Registratur nachzusehen. Trachenberg, den 1. August 1835.

Das Gerichts-Amt von Krehlau, von Wallenbergischen Antheils.

Die zu Uloschwitz, Delsner Kreises, sub Nro. 8 gelegene, dem Gottlieb Ernst gehörige, auf 946 Rthlr. taxirte Freistelle nebst Acker- und Wiesen-Land, soll im Termine den 23sten November 1835 Vormittags um 11 Uhr auf dem Schlosse zu Uloschwitz subhastirt werden. Die Taxe kann im Kreisam zu Uloschwitz und so wie der neueste Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt eingesehen werden. Dels, den 30. Juli 1835.

Gerichts-Amt von Uloschwitz.

Die Häuslerstelle Nro. 8 zu Helbenberg, dem Weber Joseph Franz sen. gehörig, abgeschätzt auf 227 Rthlr. 24 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr in dem Freirichtergutsgebäude zu Königswalde subhastirt werden.

Neurode, den 29. September 1835.

Das Gerichts-Amt des Freirichterguts Königswalde.

Die Koloniestelle sub Nro. 13 zu Goldwiese, zur Nachlassmasse des Ferdinand Zimmer gehörig, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 17 Sg. 4 Pf., soll am 25. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr in dem Freirichtergutsgebäude zu Königswalde verkauft werden.

Neurode, den 29. September 1835.

Das Gerichts-Amt des Freirichterguts Königswalde.

Die zu Wallkawe sub Nro. 5 belegene Brotsche Häuslerstelle, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 21 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. November Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Mittsch, den 25. März 1835.

Das Standesherrliche Gericht.

Die zu Kolonie Seherrgrund, Frankenstein Kreis, sub Nro. 54 belegene, dorfgerechtlich auf 180 Rthlr. 4 Sg. 6 Pf. taxirte Johann Gottlieb Stiffelsche Koloniestelle, soll in termino den 27. November d. J. im herrschaftlichen Schlosse zu Quickenborn subhastirt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Frankenstein, den 4. August 1835. Das Gerichts-Amt Quickenborn-Seherrgrund.

Die zu Ober-Mittel-Weilau, Reichenbacher Kreis, sub Nro. 15 belegene Freistelle und Fleischerei mit drei Scheffeln Acker, der Schank- und Branntweimbrenneigerechtigkeit, dem Carl Gottfried Rusche gehörig, und gerichtlich auf 2350 Rthlr. geschätzt, soll zufolge der in unserer Registratur hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf den 27. Januar 1836 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ober-Mittel-Weilau gerichtlich feilgeboten werden. Reichenbach, den 2. Oktober 1835.

Das Gerichts-Amt Ober-Mittel-Weilau.

Gerichts-Amt der Herrschaft Seitenberg.

Die dem Müller Franz Einkle gehörige oberschlächtige Mehlmühle mit einem Spitz- und einem Mehlgange sub Nro. 59 zu Alt-Grasdorf, Habelschwerdter Kreis, abgeschätzt auf 1902 Rthlr. 15 Sg. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweitig am 12. November 1835 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Seitenberg subhastirt werden.

Kammer-Justiz-Amt zu Poln. Wartenberg.

Das den Bayer Simon Gychoschen Erben Nro. 35 gehörende Bauerntgut in der Gemeinde Groß-Rosel, abgeschätzt auf 492 Rthlr. 18 Sg. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothe-

Lehenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. December c. früh 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die sub No. 12 zu Neu-Bielau gelegene, zum Friedrich Wilhelm Kohleberschen Nachlasse gehörige Freisteue, deren Gebäude jedoch abgebrannt sind, und welche einschließlich der darauf zu erhaltenden Feuer-Societäts-Gelder auf 965 Rthlr, 10 Sg. dorfgerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 29. October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Local verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.  
Langenbielau, den 13. September 1835.

Gräflich von Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht der Langenbielauer Majorats-Güter.

### A u f g e b o t.

(Mühlen-Anlage.) Der Wassermüller Walter zu Glausche ist gesonnen, bei seiner eingängigen Mühle einen Spitzgang mit einem Rode aus demselben Wasser anzulegen.

Dem §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 zufolge wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, der hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte und dem Müller Walter einzulegen. Namslau, den 9. October 1835.

Königl. Landrath F. v. Dhlen.

### B e r k ä u f e.

(Zinsgetreide-Versteigerung.) Zum Verkauf des diesjährigen disponibel bleibenden Zinsgetreides und Strohes steht auf den 3. November c. a. Vormittag von 9 bis 12 Uhr ein öffentlicher Bietungstermin in hiesigem Rentamte (Ritterplatz No. 6.) an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die zu versteigernden Quantitäten bestehen in

|      |          |    |       |                       |
|------|----------|----|-------|-----------------------|
| 2903 | Scheffel | 9  | Meßen | Weizen,               |
| 3257 | "        | —  | "     | Korn,                 |
| 488  | "        | 12 | "     | Gerste,               |
| 8844 | "        | 4  | "     | Hafer,                |
|      |          |    |       | 8 Schock Roggenstroh, |

Von denen im hiesigen Bureau zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Verkaufs-Bedingungen werden folgende zur Beachtung hier mitgetheilt.

- Daß das Naturale von den Jensten unmittelbar an Käufer abgeliefert werde;
- daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibe;
- daß das Kaufgeld bald nach dem Zuschlage voll erlegt und von jedem Erstseher im Termine eine angemessene Caution deponirt werde.

Nachgebote werden nach dem Schlusse des Termins hier nicht mehr angenommen.

Die Licitation hebt mit der bestimmten Stunde an.

Breslau, den 17. October 1835.

Königliches Rent-Amt.

(Zinsgetreide = Getreide = Verkauf.) Da am 5. October c. auf das pro 1835 in hiesigem Amtsbezirk eingehende Zins = Getreide zum Theil gar kein, zum Theil ein zu geringes Gebot abgegeben worden, so haben wir, hohem Befehl zu Folge, zum meistbietenden Verkauf von

|             |                  |               |
|-------------|------------------|---------------|
| 71 Scheffel | 3 $\frac{1}{2}$  | Megen Weizen, |
| 149 "       | 15 $\frac{3}{4}$ | " Roggen,     |
| 149 "       | 15 $\frac{3}{4}$ | " Hafer,      |

auf Freitag den 6. November c. Vormittags 9 bis 12 Uhr einen abermaligen Termin angefest, wozu wir hiermit Kauflustige einladen. Steinau, den 15. October 1835.

Königliches Steuer- und Rent-Amt.

(Zinsgetreide = Verkauf.) Da hñhern Orts die am 30. September c. auf das pro 1835 im hiesigen Amtsbezirk in Natura eingehende Zinsgetreide und Stroh abgegebenen Gebote nicht genehmiget worden sind, so haben wir zum meistbietenden Verkauf von

|             |                  |              |
|-------------|------------------|--------------|
| 82 Scheffel | 2 $\frac{1}{2}$  | Mege Weizen, |
| 686 "       | 10 $\frac{3}{4}$ | " Roggen,    |
| 229 "       | 12 $\frac{1}{2}$ | " Gerste,    |
| 847 "       | 11 $\frac{1}{2}$ | " Hafer,     |
| 75 Schock   | 32               | Stroh,       |

auf Montag den 2. November c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr einen abermaligen Termin anberaumt, und laden Kauflustige zu demselben hiermit ein. Trebnitz, den 9. November 1835.

Königliches Steuer- und Rent-Amt.

(Korbmacherwiethen = Verkauf.) In dem Königl. Waldbdistrikt Kottwitz, und zwar im Antheil Tschelnitz, soll am 30sten d. Mts. früh um 9 Uhr, mehreres in Loose getheiltes Korbmacher = Werkig ohnweit der Tschelnitzer Holzablage meistbietend verkauft werden; Kauflustige werden eingeladen, an diesem Tage im dasigen Holzablagehäuschen zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Jedlitz, den 15. October 1835. Königl. Forst-Verwaltung.

(Gasthof = Verkauf) Den uns erblich' zugefallenen, am Unterringe hieselbst gelegenen Gasthof, zum blauen Stern genannt, nebst dabei befindlichem Garten und zwei Scheffel Acker, wollen wir theilungshalber in termino den 29. December 1835 meistbietend verkaufen, wozu wir Zahlungsfähige mit einer Caution von 200 Rthlr. versehenen Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß wir uns die Wahl des Adjudicators aus den Licitanten vorbehalten. Neumarkt, den 11. October 1835.

Die Fleischer Carl Gottlieb Hapnschen Erben.

(Pferde = Verkauf.) Dienstag den 10. November c. Morgens 9 Uhr werden auf dem Stallplatze zu Dblau circa 20 austrangirte Königl. Dienstpferde des 4ten Husaren-Regiments gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft. Kauflustige werden hiermit eingeladen. Dblau, den 15. October 1835.

v. Westphal, Major und Regiments-Kommandeur.

(Pferde-Verkauf.) Auf den 6. November o. früh 9 Uhr sollen auf dem Markte zu Militisch 31 zum Dienst nicht mehr geeignete Pferde des Königl. 1sten Ulanen-Regiments (worunter 1 Remonte pro 1834) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Militisch, den 15. October 1835.

Der Obristleutnant und Regiments-Kommandeur v. Hirschfeld.

## Verpachtungen.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Brau- und Brennerei zu Bogenau, Breslauer Kreises, soll vom 1. Januar 1836 ab, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Terminus licitationis ist auf den 3. November Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Bogenau anberaumt, und können die Verpachtungs-Bedingungen schon von dem 19. October ab bei dem Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

(Windmühlen-Verpachtung.) Die zur freien Erbscholtisei Karzen, Nimptschen Kreises, gehörige neuerbaute Bodwindmühle, soll auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1836 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 2ten November Nachmittags 2 Uhr in der Erbscholtisei anberaumt, wozu cautionsfähige Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vom 19. October ab die Verpachtungsbedingungen bei dem Rentmeister Altenburger in Rothschloß zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

(Brauerei-Verpachtung.) Auf dem Dominio zu Bankwitz, im Namslauer Kreise ist die neu eingerichtete Brauerei sofort, oder von Weihnachten an zu verpachten.

## Verdingungen.

(Holzlieferungs-Verdingung.) Das im Laufe dieses Jahres, bei den ordnainren Reparaturen an den Königl. Gebäuden der hiesigen Festung, aus den Vorräthen verwendete Bauholz, als:

|    |                            |           |                                       |               |      |
|----|----------------------------|-----------|---------------------------------------|---------------|------|
| 9  | Stämme Kiefernholz         | 36' lang, | 15" am Topfende im Durchmesser stark, |               |      |
| 2  | " dito                     | 39' "     | 9" "                                  | dito          | dito |
| 1  | " dito                     | 26' "     | 8" "                                  | dito          | dito |
| 2  | Stämme Fichtenholz         | 35' "     | 7" "                                  | dito          | dito |
| 12 | Stück Kieferne Bohlen      | 15' lang, | 12" breit,                            | 2 Zoll stark, |      |
| 10 | " dito                     | 9' lang,  | 12" breit,                            | 2 "           | dito |
| 7  | Stück Fichten-Spundbretter | 16' lang, | 12" breit,                            | 1 1/2" stark, |      |
| 7  | " dito                     | 15' lang, | 12" breit,                            | 1 1/2" stark, |      |
| 3  | " Kiefern                  | 15' lang, | 12" breit,                            | 1 1/2" stark, |      |

soll durch Anlauf von Mindestfordernden wieder ersetzt und beschafft werden.

Der diesfällige Licitation-Termin hierzu, ist auf den 29sten October d. J. in dem hiesigen Königl. Fortifications-Bureau des Vormittags um

10 Uhr, in welchem sich Lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer einfinden wollen, um die bei dieser Lieferung stattfindenden Bedingungen näher einzusehen.

Silberberg, den 28. September 1833.

Königlich Preuß. Commandantur. v. Langen, Oberst und Commandant.

### Verdingung der Bespeisung der Sträflinge in Brieg.

In Folge der, nach dem Eingange der Resultate der am 28ten v. Mts. im Brleger Arbeitshause stattgefundenen Verdingung der Bespeisung der Sträflinge in gedachter Anstalt pro 1836, hier eingegangenen Nachgebote, wird ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr angesetzt, der im Geschäfts-Local der hiesigen Regierung abgehalten werden wird.

Ausgeschlossen bleiben die Holz-, Lichte-, Brennöl-, Stroh-, Seife- und Wachskerzen-Lieferungen, da solche schon ihre Entledigung gefunden.

Zu der bereits auszubietenden Bespeisungs-Verdingung werden Cautionsfähige Unternehmer eingeladen.

Die Bedingungen können bei der Arbeitshaus-Direction in Brieg und in der Polizey-Registrierung der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden.

Breslau, den 6. October 1835. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

## U n z e i g e n.

(Aufgehobener Verkauf.) Der auf den 27. Januar 1836 zu Wansfen angesetzte Termin zum Verkauf des dem Riemermeister Anton Feilhauer gehörigen, unter No. 31a zu Wansfen gelegenen Hause, ist aufgehoben. Ströhlen, den 14. October 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(Offene Stellen.) 1endant, mehrere Buchhalter, Geschäftsreisende und Handlungs-Commiss, 2 Deconomie-Administratoren, 2 Wirthschafts-Inspektoren, 2 Provisor, 4 Apothekergehülften, 3 Hauslehrer, 2 Brennerlei-Verwalter, 1 Actuarius, 2 Privatsecretaire, 1 Rechnungsführer und 2 Lithographen; so wie:

2 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen und 2 Kammerjungfern, können recht vortheilhafte mit hohem Gehalt verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch

J. F. E. Brunenthal in Berlin, Zimmer-Strasse No. 84.

(Das deutsche Haus.) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, meinen unter obigem Namen hierorts neu etablirten Gasthof einem geehrten reisenden Publico ganz ergebenst zu empfehlen. Es wird stets mein Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen durch prompte und billige Bedienung möglichst zu rechtfertigen. G. Frau, im October 1835.

Gottlob Franke.

(Eisengußwaaren-Empfehlung.) Die neuerdings verbesserte Emaille unserer Kochgeschirre, welche sich durch eine schöne weiße Glasur sowohl als ausdauernde Festigkeit besonders auszeichnet, bitten zu beachten, und empfehlen wir Letztere zur geneigten Abnahme mit der ergebenen Bemerkung: daß wir jederzeit Bestellungen auf andere Eisengußwaaren, welche keine gewöhnlichen Magazinartikel sind, als: Maschinenteile, Gitter, Monumente, Ofen u. nach einzusendenden besondern, oder hier vorhandenen Zeichnungen und Modellen, ebenso prompt als geschmackvoll ausführen. Altwasser in Schlesien, den 12. October 1835.

Die Verwaltung der Eisengießerei Carls-Hütte. Paul, Hütten-Faktor.

---

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.